

Gutachtliche Stellungnahme

zur Abrechnung der
vasometrix®-Messung

Vorgaben

- 1) Anwendung der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte, neuester Stand)
- 2) Berücksichtigung der Stellungnahmen/Empfehlungen von Kommissionen der BÄK (Bundes-Ärztetkammer) und der Beschlüsse Deutscher Ärzte-Tage
- 3) Umsetzung als Analog-Nummern gemäß § 6 (GOÄ)

Problematik

Immer häufiger werden Arztrechnungen auch in der PKV (Privaten Krankenversicherung) geprüft und nicht erstattet. Die für neue noch nicht aufgenommene Verfahren geltende Empfehlung der „analogen Liquidation“ wird problematisch, da der/die indikationsstellende Arzt/Ärztin am Ende der hierarchischen Empfehlungs-Kaskade steht.

Darüber hinaus gilt ein „Notwendigkeitsgebot“ auch für die GOÄ (§1, Absatz 2):

„Vergütungen darf der Arzt nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß einer medizinisch notwendigen ärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er nur berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.“

Ergänzend hat der Deutsche Ärztetag in Magdeburg klargestellt, dass unter Berücksichtigung der IGeL-Entschießung präventive und nicht im EBM erfasste Leistungen mit Nutzen für Patient und Arzt privat abgerechnet werden müssen.

Die Beurteilung des medizinischen Nutzens, der Amortisation, der Integration in den Praxisablauf und der Akzeptanz durch den Probanden sind nicht Gegenstand der Stellungnahme.

Abrechnung

Für die vasometrix®-Messung empfehle ich den Ansatz folgender GOÄ-Nummern:

A635 (analog Volumenpulsschreibung): 23,82 € (1,8-fach)

oder

A636 (analog Volumenpulsschreibung nach Belastung): 39,76 € (1,8-fach)

oder

A637 (analog Pulswellen-Geschwindigkeits-Messung): 23,82 € (1,8-fach)

plus

A639 (analog Bestimmung des Augmentations-Index): 47,63 € (1,8-fach)

plus

A643 (analog Bestimmung des Knöchel-Arm-Index): 12,59 € (1,8-fach)

Der 1,8-fache Satz entspricht dem (nicht begründungspflichtigen) Schwellenwert, bei entsprechenden Besonderheiten (Schwierigkeiten, besondere Umstände bei der Untersuchung etc.) kann 2,5-fach mit Begründung gesteigert werden:

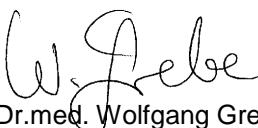
A635: 33,08 €

A636: 39,76 €

A637: 33,08 €

A639: 66,16 €

A643: 17,49 €


(Dr.med. Wolfgang Grebe)

Köln, den 16. Februar 2016

FRIELINGSDORF CONSULT

Gesellschaft für Betriebswirtschaftliche Praxisführung

Kaiser-Wilhelm-Ring 50 · 50672 Köln

Tel.: 0221/139 836-0 · Fax: 0221/139 836-65

www.frielingsdorf-consult.de

info@frielingsdorf.de